



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-5703
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Julia Raggl/Be

Klappe 1451 Innsbruck, 05.11.2018

Betrifft: Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Gliederung und Meldung der Formblätter für die Jahresabschlusssdaten gemäß § 30 Abs. 4 und § 30a Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019 - FJMV 2019)

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.2018
zust. Referent: Martin Saringer

Sehr geehrter Herr Mag. Saringer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt den Verordnungsentwurf zur Kenntnis und merkt dazu an:

Die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde legt die Gliederung der Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse fest. Die Standards für eine einheitliche Datenmeldung werden sowohl von der Europäischen Zentralbank (EZB) als auch von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) festgelegt. Diese Institutionen haben nun neue Anforderungen an das Meldewesen definiert. Unter Beibehaltung der bisherigen Systematik der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2016 werden die aufgrund der auf europäischer Ebene gestiegenen Anforderungen notwendigen Anpassungen in die Verordnung eingearbeitet. Es erfolgt eine detaillierte Erfassung von Bilanzdaten, wobei das Hauptaugenmerk auf der finanziellen Stabilität und damit der Eigenmittelausstattung

von Einrichtungen zur betrieblichen Altersvorsorge liegt. Dadurch wird ein transparentes und umfassendes Bild von der wirtschaftlichen Gebarung von Pensionskassen festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)